

Abhängigkeitserkrankungen sind als Haupt- oder Nebendiagnose nicht selten Auslöser für ein Betriebliches Eingliederungsmanagement. Sucht ist weder Zufall noch Einzelfall im Betrieb. In allen Fällen geht es um vielfältige Risiken für die Klienten, deren Familien und das Arbeitsumfeld. Von der Erstanzeige der Betroffenen, über die Herstellung eines Vertrauensdialoges bis zur Vereinbarung tragfähiger Wiedereingliederungsmaßnahmen, gilt es, eine engmaschige Kette wirksamer Interventionen zu schmieden. Viele Unternehmen, die über eine Betriebsvereinbarung im Umgang mit Sucht verfügen, haben, rein bildlich gesprochen, so etwas wie einen Feuerlöscher installiert. Doch wie geht es weiter, wenn der alarmierte Löschzug nicht (richtig) beladen ist? Und was nutzt ein Sprungtuch, wenn jemand gar nicht gerettet werden will?

Agenda

- Grundlegende Informationen zu Abhängigkeitserkrankungen. Erkennen verschiedener Suchtmittelstörungen (inkl. Auswirkungen auf die Arbeit und das soziale Umfeld).
- Herausforderungen bei der Beratung von BEM-Berechtigten mit Suchterkrankungen – Allgemeine Hinweise zur Gesprächsführung.
- BEM bei Suchterkrankungen „Schritt für Schritt“.
- Medizinische Behandlung und - Rehabilitation sowie berufliche Rehabilitation.
- Positive und negative Einflussfaktoren im Therapieverlauf und im BEM.
- Nutzen und Schaden einer betrieblichen Suchtprävention mit Eskalationsstufen (unter rehabilitativen, präventiven, arbeits- und haftungsrechtlichen Gesichtspunkten).
- Aufbau und Einbeziehung eines überbetrieblichen Hilfenetzwerks.

Ihr Nutzen

Sie erlangen fundiertes Wissen über Abhängigkeitserkrankungen und die Präventionsmöglichkeiten im Betrieb. In diesem Modul erfahren Sie, wie Sie mit Widerständen im Therapieverlauf und den Verführungen eines vorzeitigen Abbruchs umgehen können. Es werden verschiedene Abhängigkeitserkrankungen vorgestellt und Fallbeispiele unter rehabilitativen, arbeits- und sozialrechtlichen Gesichtspunkten bearbeitet.

Ihre Referentin

Kerstin Reisinger, langjährige Bereichsleitung Personal und Organisation, Betriebliche Gesundheitsmanagerin (Universität Bielefeld) und Beraterin für betriebliche Rehabilitation. Sie leitet das Unternehmen GIB21 Gesundheit im Betrieb und ist als Trainerin, Beraterin und Autorin zum Thema BGM und BEM tätig. GIB21 bietet bundesweit für Unternehmen verschiedener Größen und Branchen externes Fallmanagement im BEM an.

Unsere Leistung	Dokumentation, Link- und Literaturliste, Teilnahmebescheinigung
Dauer	90 Minuten
Zertifikate und Fortbildungspunkte	Die Fortbildung ist seitens der DGUV mit 1,5 Punkten für die Re-zertifizierung als Certified Disability Managern Professional (CDMP) anerkannt.
Zielgruppe	Eingliederungsberater, CDMP, Integrationsteams, Personalverantwortliche, HR-Mitarbeiter, SBV, Betriebsräte, Arbeitsmediziner
Min./ Max. Teilnehmerzahl	3 - 20 Teilnehmer/innen
Webinar-Tool	Edudip (kein Download von Software erforderlich)
Termine	05.10.2020, 16.11.2020, 25.01.2021 jeweils 10 -11:30 Uhr

<i>Preise</i>	<i>Brutto incl. MwSt.</i>
---------------	---------------------------

Standard Einzelpreis p. Online-Seminar (90 Minuten)	72,00 Euro
Mitglieder des VDiMa e.V.	36,00 Euro
Firmenrabatt ab 2 Mitarbeitern oder	68,00 Euro
Mengenrabatt ab 2 Online-Seminar p. Teilnehmer/in	

1/2 VDiMa-Rezertifizierungspaket für Mitglieder des VDiMa e.V.	216,00 Euro
--	-------------

(7 Online-Seminare à 90 Minuten zum Preis von 6 Online-Seminaren = 10,5 Std.)

1/1 VDiMa-Rezertifizierungspaket für Mitglieder des VDiMa e.V.	432,00 Euro
--	-------------

(14 Online-Seminare à 90 Minuten zum Preis von 12 Online-Seminare = 12 Std.)

ANMELDUNG

<http://www.gib21.de/workshops/anmeldung/>

Fax an +49 30 469993245

Preise (bitte ankreuzen)

- Standardpreis: 72,- Euro inkl. MwSt. Mitglied VDiMa: e.V. 36,- Euro inkl. MwSt.
- Firmenrabatt ab 2 Mitarbeiter/innen oder Mengenrabatt bei mehr als einem Online-Seminar p. Teilnehmer/in: 68,- Euro inkl. MwSt.
- Ich bin VDiMa Mitglied und bestelle ein halbes Rezertifizierungspaket zum Preis von 216 Euro (7 Online-Seminare á 90 Minuten zum Preis von 6 Online-Seminaren) = 10,5 Fortbildungsstunden)
- Ich bin VDiMa Mitglied und bestelle das volle Rezertifizierungspaket zum Preis von 432 Euro (14 Online-Seminare á 90 Minuten zum Preis von 12 Online-Seminaren) = 21 Fortbildungsstunden)

Teilnehmer/in (1)	
Teilnehmer/in (2)	
Unternehmen	
E-Mail (Rechnung)	
E-Mail (Teilnehmer/in)	
Rechnung zu Händen	
Rechnungsadresse	
Telefon	

Ich erkenne die AGB an und melde mich verbindlich zu folgendem Online-Seminar an:

Modul:Datum :..... Uhrzeit:

Modul:Datum :..... Uhrzeit:

Datum/Ort, Unterschrift

AGB für virtuelle Angebote

1.1 Durch die Annahme der Anmeldung eines Online-Angebots - also Online-Live-Seminar, Online-Workshop, Online-Meeting oder Online-Ausbildung - erkennen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von GIB21 an. Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen und werden erst mit der Auftragsbestätigung durch GIB21 rechtswirksam. Die Daten der Teilnehmer werden für Abrechnungszwecke elektronisch verarbeitet. Die mit der Anmeldung einhergehenden Daten werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen gespeichert und dienen lediglich der Abwicklung der Bestellung oder des Online-Angebots. Die Weitergabe an Dritte außerhalb dieser Geschäftsbeziehung findet nicht statt. GIB21 verwendet mit jeweils eigenen Accounts die Plattformen anderer Anbieter, die nach Bedarf wechseln können. Für die Nutzung dieser Plattformen haftet GIB21 nicht. Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise für Online-Angebote auf unserer Website.

1.2 Alle Preise verstehen sich brutto inkl. der zum Zeitpunkt der Leistung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

1.3 Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Online-Seminarbestätigung und vor der Veranstaltung per E-Mail.

2 Rücktritte und Stornierungen, Umbuchungen

2.1 Gewöhnlich sind unsere Vertragspartner Unternehmen und Selbstständige. Für Privatpersonen, also Verbraucher im Sinne § 13 BGB - also nicht für gewerblich tätige Unternehmen oder z.B. Freiberufler, die ein Seminar für berufliche Zwecke nutzen - besteht bei Dienstleistungen, die im Fernabsatz vereinbart werden, ein Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB. Wenn Sie ein Verbraucher im Sinne § 13 BGB sind, kann der Widerruf innerhalb der Frist von 14 Tagen per E-Mail oder schriftlich per Fax erfolgen. Bei Online-Seminaren müssen Rücktritte von bereits schriftlich angemeldeten Teilnehmern schriftlich oder über das Online-Buchungstool auf der Website erfolgen. Eine Umbuchung ist immer mit der festen Zusage zu einem neuen, anderen Termin verbunden. Für die Stornierung werden folgende Bearbeitungsgebühren erhoben:

2.1.1 Weniger als 7 Werktage vor Angebotsbeginn: 80% der Angebotskosten (zzgl. MwSt.)

2.1.2 Ab dem Tag, an dem das Angebot beginnt: 100% der Angebotskosten (zzgl. MwSt.). Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Ersatz der gezahlten Online-Seminargebühr, wenn und insoweit die Nichtteilnahme auf Gründen beruht, die in der Person des Teilnehmers liegen. In einem solchen Fall kann der Teilnehmer nach vorheriger Absprache mit GIB21 eine andere Person benennen, die an der Stelle des Teilnehmers teilnimmt (Ersatzteilnahme).

3 Nutzungsbestimmungen, personalisierter Zugang

4.1 Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich, das Vorliegen der technischen Voraussetzungen vor der Buchung des Online-Angebots zu überprüfen und zumindest bis zur Teilnahme sicherzustellen.

4.2 Der Teilnehmer erhält ggfs. Zugangslinks zu dem von ihm gebuchten Online-Angebot. Dabei handelt es sich teils um Links für verwendete Plattformen sowie teils um Links für den Zugang auf den eigenen Online-Campus. Eine Weitergabe des Links an Dritte oder eine sonstige öffentliche Zugänglichmachung des Links ist dem Teilnehmer nicht gestattet. Der Teilnehmer hat den Link entsprechend aufzubewahren und vor unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen.

4.3 Für den Fall, dass ein Angebot mehrfach unter einem Zugangslink besucht oder der Zugangslink öffentlich zugänglich gemacht wird, ist GIB21 berechtigt, Schadensersatz geltend zu machen und den Teilnehmer von der Fortbildung auszuschließen.

4.4 Wenn und soweit im jeweiligen Online-Seminar personenbezogene Daten Dritter genannt oder ausgetauscht werden (z.B. auch Kontaktdaten unter den Teilnehmern), verpflichtet sich der jeweilige Teilnehmer, solche Daten weder gewerblich zu nutzen, noch diese Dritten zur Verfügung zu stellen oder sie sonst öffentlich zugänglich zu machen. Im Falle eines Verstoßes ist GIB21 berechtigt, entsprechende rechtliche Schritte einzuleiten.

4.5 Eine Erstattung der Teilnahmegebühren bei technischen Problemen aufgrund des Fehlens der technischen Voraussetzungen oder Verbindungsproblemen auf Seiten des Teilnehmers ist nicht möglich.

4 Absage von Veranstaltungen und Haftung

4.1 GIB21 behält sich vor, Veranstaltungen auf Grund einer zu geringen Teilnehmerzahl abzusagen oder zu verlegen. Der Auftraggeber wird in diesem Fall spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn benachrichtigt. Haben Sie bereits für die Veranstaltung bezahlt und kann Ihnen kein Ersatztermin gegeben werden, so wird der Betrag innerhalb von einer Woche nach dem Absagedatum zurück überwiesen.

4.2 Die Durchführung der Online-Angebote wird nach Verstreichen der Absagefrist garantiert, sofern nicht höhere Gewalt dies verhindert.

5 Gewährleistung und Änderungsvorbehalt

5.1 GIB21-Seminare werden nach dem jeweiligen Stand des Wissens sorgfältig vorbereitet und durchgeführt.

5.2 GIB21 behält sich vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich ändern. Im Bedarfsfall ist GIB21 berechtigt, den/die zunächst vorgesehenen Referenten und/oder Seminarleiter durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.

6 Urheberrecht und Nutzungsrechte

GIB21 verbleiben alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte an den überlassenen Schulungsunterlagen. Die Unterlagen dürfen nicht zur Weitergabe an Dritte vervielfältigt werden. Das Vervielfältigungsverbot gilt auch für den innerbetrieblichen Gebrauch.

8 Erfüllungsort, Gerichtsstand und Wirksamkeit

8.1 Erfüllungsort ist Sitz von GIB21. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8.2 Durch eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klauseln gilt dasjenige vereinbart, was dem wirtschaftlich Gewollten in rechtlich zulässiger Weise am ehesten entspricht. Dies gilt auch für die ergänzende Vertragsauslegung.